

Antrag auf ein LRZ-Projekt

Es wird beantragt, folgendes Projekt zur Nutzung von LRZ-Diensten einzurichten:

Projektbezeichnung	
--------------------	--

Beantragende Einrichtung (z.B. Lehrstuhl/Institut/Department)

Pflichtangabe bei TUM-Einrichtung: 7-stellige Org-ID der Form TUXYYYY aus TUMonline

Pflichtangabe bei LMU-Einrichtung: 8-stellige Gliederungsnummer (meist gleich Kostenstellennummer)

Universität/Hochschule	
Einrichtungsname	
TUM Org-ID bzw. LMU-Kostenstellennummer	
Straße	
PLZ Ort	

Leitung der Einrichtung:

Titel, Vor- und Nachname	
E-Mail	
Telefon	
LRZ-Kennung (falls vorhanden)	

Als Bevollmächtigte/r der Einrichtungsleitung, u.a. für die jährliche Verlängerung des Projekts, wird folgende/r Ansprechpartner/in benannt (nur bei Bedarf):

Titel, Vor- und Nachname	
E-Mail	
Telefon	
LRZ-Kennung (falls vorhanden)	

Rechnungsanschrift

Bei einer Beauftragung von gebührenpflichtigen Diensten teilen Sie uns Ihre Rechnungsadresse mit (falls abweichend von der Einrichtungsanschrift oben):

Universität/Hochschule	
Einrichtungsname	
Abteilung / Lehrstuhl / ...	
Name / z. Hd. / ...	
Straße	
PLZ Ort	

Rechnungsstellung

Bitte zutreffendes auswählen: (Ihr Steuerreferat kann Ihnen bei der Beantwortung behilflich sein)

Nicht steuerbar/steuerbefreit (0% USt):

Die Dienstleistungen und Produkte des LRZ unterliegen nicht der Umsatzsteuer und sind damit nicht steuerbar, sofern Sie die Dienstleistungen und Produkte aufgrund öffentlich-rechtlicher Grundlage beziehen und für diesen Leistungsbezug keine Wettbewerbssituation mit privaten Dritten oder eine Ausnahme nach § 2b Abs. 2 UStG vorliegt. Dagegen sind die Dienstleistungen und Produkte von der Umsatzsteuer befreit, wenn ein Handeln auf privatrechtlicher Grundlage vorliegt und diesbezüglich eine Steuerbefreiung gem. § 4 UStG greift.

Steuerpflichtig (19% USt):

Die Dienstleistungen und Produkte sind mit einem Steuersatz von 19 Prozent steuerbar, wenn zum einen ein Handeln auf privatrechtlicher Grundlage (z.B. Dienstleistungsvertrag, Kaufvertrag) vorliegt, für das keine Steuerbefreiung nach § 4 UStG greift. Zum anderen unterliegen die Dienstleistungen und Produkte der Steuerpflicht, wenn ein Handeln auf öffentlich-rechtlicher Grundlage vorliegt und für diesen Leistungsbezug eine Wettbewerbssituation mit privaten Dritten besteht.

Das beantragte Projekt gehört zur Nutzerklasse (bitte nur eine ankreuzen):

Nutzerklasse 1:

Satzungsgemäße Nutzer

- Technische Universität München
(nur Forschung und Lehre, nicht klinischer Betrieb und Verwaltung)
- Ludwig-Maximilians-Universität München
(nur Forschung und Lehre, nicht klinischer Betrieb und Verwaltung)
- Bayerische Akademie der Wissenschaften

Nutzerklasse 2:

Sonstige staatliche bayerische Hochschulen

Nutzerklasse 3:

Staatliche Einrichtungen mit wissenschaftlichem Auftrag im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Nutzerklasse 4:

Sonstige wissenschaftsnahe Einrichtungen des Freistaats Bayern

Nutzerklasse 5:

Nichtstaatliche wissenschaftsnahe Einrichtungen, die überwiegend aus öffentlichen Mitteln institutionell gefördert werden

Nutzerklasse 6:

Sonstige wissenschaftsnahe Einrichtungen (u.a. auch Unternehmen in der Spinoff-Phase)

Als Verwalter/in für Kennungen und Berechtigungen innerhalb des Projekts werden folgende Master-User/innen benannt:

Master-User/in:

Titel, Vor- und Nachname	
E-Mail	
Telefon	
LRZ-Kennung (falls vorhanden)	

Weitere/r Master-User/in (empfehlenswert für Vertretungsfälle):

Titel, Vor- und Nachname	
E-Mail	
Telefon	
LRZ-Kennung (falls vorhanden)	

Es wird ein Kontingent für folgende LRZ-Dienste beantragt (bitte ankreuzen):

Virtual Managed
Server (VMS)

Backup und Archivierung

VPN ins MWN / WLAN

LRZ Compute-Cloud

Mail-Hosting

Nachdem Sie diesen Projektantrag abgeschickt und die Bestätigung erhalten haben, dass das Projekt angelegt wurde, können die Master-User/innen weitere Dienste am LRZ-Servicedesk beantragen, v.a.:

- Linux-Cluster: <https://servicedesk.lrz.de/en/ql/createsr/12>
- AI Systems: <https://servicedesk.lrz.de/en/ql/createsr/22>
- Webhosting: <https://servicedesk.lrz.de/en/ql/create/36>
- Virtuelle Firewall: <https://servicedesk.lrz.de/en/ql/create/40>
- Data Science Storage: <https://servicedesk.lrz.de/en/ql/create/111>

Sonstige Bemerkungen:

Außerdem gilt als vereinbart:

1. Die Laufzeit des Projekts endet mit dem Kalenderjahr. Vor Ablauf des Projektes fordert das LRZ die Einrichtungsleitung und den/die zur Verwaltung des Projekts Bevollmächtigte/n zur Verlängerung bzw. Löschung des Projekts auf elektronischem Weg auf.
2. Für das Projekt gelten die **Benutzungsrichtlinien des LRZ** (www.lrz.de/wir/regelwerk/benutzungsrichtlinien.pdf).
3. Bei Nutzung von kostenpflichtigen Dienstleistungen findet der **Dienstleistungskatalog des LRZ** Anwendung (www.lrz.de/wir/regelwerk/dienstleistungskatalog.pdf).
4. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel jährlich.
5. Daten, die zur Verwaltung des Projektes nötig sind, werden elektronisch gespeichert.
6. Die im Rahmen des Projektes auf Datenträgern des LRZ gespeicherten Daten werden nach Ablauf des Projektes vom LRZ gelöscht.

Ort, Datum

Stempel der Einrichtung

**Unterschrift der
Einrichtungsleitung**

Hinweisblatt

Die in diesem Antrag erhobenen Daten ermöglichen dem LRZ, für Sie die bestmögliche kaufmännische Abwicklung Ihres Projekts sicherzustellen. Die nachfolgenden Ausfüllhinweise unterstützen Sie beim Ausfüllen des Antrags auf ein LRZ-Projekt:

Bevollmächtigte/r der Einrichtungsleitung

Der/die Bevollmächtigte/r der Einrichtungsleitung ist unser/e Ansprechpartner/in für die kaufmännische Verwaltung des Projekts. Er/sie wird 1x im Jahr zwecks Durchführung der Projektverlängerung und Aktualisierung der Projekt- und Einrichtungsdaten auf elektronischem Weg kontaktiert. Die bevollmächtigte Person darf personelle Änderungen bei den Master-Usern am LRZ eintragen zu lassen.

Rechnungsempfänger

Bitte geben Sie einen Rechnungsempfänger mit Anschrift auch dann an, wenn Sie nicht sofort die Nutzung von kostenpflichtigen Diensten des LRZ beabsichtigen, damit auch eine unterjährige Bestellung kostenpflichtiger Dienste möglich ist.

Umsatzsteuer

Durch die Nennung Ihrer Umsatzsteuerpflicht teilen Sie uns mit, zu welchem Steuersatz Sie unsere Leistungen beziehen. Auf Basis Ihrer Informationen werden wir die Rechnung ausstellen. Ihr Steuerreferat bzw. Finanzabteilung kann Ihnen ihre Umsatzsteuerpflicht nennen.

Nachfolgend finden Sie zum besseren Verständnis einzelne Abgrenzungen hoheitlich (0% USt) und wirtschaftlich (19% USt).

Nicht steuerbar/steuerbefreit (0% USt):

Die Dienstleistungen und Produkte des LRZ sind von der Umsatzsteuer befreit, sofern sie in Ihrem Hause ausschließlich im Hoheitsbereich verwendet werden.

- *Die Auftragsforschung ist dem hoheitlichen/ gemeinnützigen Bereich zuzuordnen, falls die Verwertungsrechte ausschließlich bei der Universität/ Hochschule liegen und die Mittel durch einen Zuwendungsbescheid zur Verfügung gestellt werden.*
- *Als weiteres Beispiel können Sprachkurse, soweit sie Bestandteil eines Studienganges sind, der nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet werden.*

Steuerpflichtig (19% USt):

Die Umsatzsteuer wird erhoben, sofern die Leistung im unternehmerischen/körperschaftlichen Bereich eingesetzt wird.

- *Lieferungen und Leistungen die auf privatrechtlicher Basis erbracht werden, für Bereiche der Vermögensverwaltung, oder ein Leistungsbezug im Rahmen eines in ihrer Einrichtung existierenden Betriebes gewerblicher Art (BgA) unterliegen der Umsatzsteuer.*
- *Die Auftragsforschung ist dem unternehmerischen Bereich zuzuordnen, falls zwischen den Partnern ein Vertrag geschlossen wird indem der Auftraggeber sich exklusive Verwertungsrechte bei der Universität/ Hochschule einräumen lässt.*
- *Sprachkurse, welche vollständig oder überwiegend gebühren-/entgeltfinanziert sind, werden den wirtschaftlichen Tätigkeiten zugerechnet.*

Weitere Informationen zur steuerlichen Zuordnung können Sie dem aktuellen [Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation](#) und auch [dem Leitfaden zur Unterscheidung wirtschaftlicher und nicht-wirtschaftlicher Tätigkeiten von Hochschulen der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland](#) in seiner letzten Fassung entnehmen.

Ändert sich die steuerliche Zuordnung Ihres Projektes unterjährig, muss ein neues Projekt für den sich ändernden Teil beantragt werden.

Nutzerklasse

Auch wenn Ihre Einrichtung grundsätzlich in die Nutzerklassen 1 bis 3 eingeordnet werden muss, kann ein steuerpflichtiger Bezug von Dienstleistungen des LRZ in Betracht kommen (z.B. im Rahmen eines BgA). Für derartige Leistungsbezüge müssen Sie ein eigenes Projekt beantragen und erhalten jeweils getrennte Rechnungen (mit bzw. ohne ausgewiesene Umsatzsteuer).

Findet sich Ihre Einrichtung in den Nutzerklassen 4 bis 6 wieder, ist ein umsatzsteuerfreier Bezug von LRZ-Dienstleistungen ausgeschlossen.

Gewünschte LRZ-Dienste

Im Service-Portfolio des LRZ gibt es kontinuierlich Änderungen und Erweiterungen. Die Master User dürfen nach Bedarf Kontingente für die einzelnen Dienste beim LRZ beantragen. Eine aktuelle Liste der Dienste finden Sie auf <https://doku.lrz.de/x/64N6Aw>.